

Group Corporate Security

Erklärung zu den wichtigsten
nachteiligen Auswirkungen von
Investitionsentscheidungen auf
Nachhaltigkeitsfaktoren
der Baader Bank AG

Offenlegung Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 und 2019/2088

30. Juni 2023

1 Begriffsbestimmung und allgemeine Grundsätze

PAI

Principal Adverse Impact Indicator - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wichtigste, nachteilige Auswirkungen

Betrifft die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer:innenbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Es gibt bestimmte Indikatoren, die als obligatorisch gelten, da sie immer Ausdruck der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a), b), c) RTS konsolidierte Fassung, Erwägungsgrund 6 RTS II).

Offenlegungsverordnung

Die Offenlegungsverordnung stellt die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Angaben im Finanzdienstleistungssektor, in der jeweils geltenden Fassung dar.

Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer:innenbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, wie in Art. 2 Nr. 24 Offenlegungsverordnung genannt.

Nachhaltigkeitsrisiko

Bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen - beziehungsweise deren - Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche, negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte, wie in Art. 2 Nr. 22 Offenlegungsverordnung beschrieben.

2 Erklärung

2.1 Zusammenfassung

Die Baader Bank Aktiengesellschaft (LEI: 529900JFOPPEDUR61H13) berücksichtigt im Bereich Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein. Es wird versucht, diese nachteiligen Auswirkungen mittels Indikatoren messbar zu machen. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Die

„wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“, die sogenannten Principal Adverse Impacts („PAI“) sind aufgrund ihrer nachteiligen externen Auswirkungen als wesentlich zu erachten und damit in den Investitionsentscheidungen des Finanzmarktteilnehmers zu berücksichtigen.

Die Baader Bank Aktiengesellschaft als unabhängiger Dienstleister, unter anderem im Bereich Finanzportfolioverwaltung, unterliegt als Finanzmarktteilnehmer der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungs-Verordnung“) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 („Delegierte Verordnung“).

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zu Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben. Für diese Erklärung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen in Bezug auf Fonds, die durch Baader Bank AG verwaltet werden, betrachtet. Darüberhinausgehende Investitionsentscheidungen des Bankbetriebs der Baader Bank AG sind nicht Bestandteil dieser Erklärung.

Die Baader Bank Aktiengesellschaft übernimmt im Rahmen eines Auslagerungsvertrages mit der entsprechenden Kapitalverwaltungsgesellschaft die Funktion des Finanzportfolioverwalters für bestimmte Fonds. Für diese Fonds wurden die 18 sogenannten Pflichtindikatoren aus der Delegierten Verordnung (Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung), sowie 2 Wahlindikatoren als Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festgelegt. Je nach Ausrichtung der jeweiligen Anlagepolitik des Fonds werden unterschiedliche Indikatoren bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die Baader Bank AG über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden. Zur Berechnung der PAI-Indikatoren wird insbesondere im Wertpapierbereich für Indikatoren für Unternehmen sowie Staaten und supranationale Organisationen der Datenanbieter Bloomberg LLP genutzt.

Die Baader Bank Aktiengesellschaft hat Prozesse und Verfahren zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren implementiert, z.B. durch die Berücksichtigung der PAI mittels eines Best-Effort-Ansatzes. Daneben können Fonds gemäß Artikel 8 Offenlegungs-Verordnung (Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen) oder Fonds gemäß Artikel 9 Offenlegungsverordnung (Fonds, die ausschließlich nachhaltige Investitionen tätigen) eine verpflichtende PAI- Berücksichtigung auf Fondsebene in den vorvertraglichen Dokumenten vorsehen. Diese vorvertraglichen Anforderungen des jeweiligen Mandates werden seitens der Baader Bank Aktiengesellschaft eingehalten. Darüber hinaus können Kapitalverwaltungsgesellschaften zusätzlich auf Unternehmensebene individuelle Restriktionen für die einzelnen Fonds vorgeben, wie beispielsweise das Verbot in Emittenten zu investieren, die gemäß UN-Übereinkommen Streumunition herstellen oder Derivate auf Agrarstoffe zu handeln.

Im Rahmen des Auslagerungsverhältnisses zwischen der Baader Bank Aktiengesellschaft und der entsprechenden Kapitalverwaltungsgesellschaft verbleibt die Stimmrechtsausübung bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Somit kann seitens der Baader Bank Aktiengesellschaft keine Mitwirkung über das jeweilige Mandat auf die Unternehmenspolitik des jeweiligen Unternehmens erfolgen und daher hat die Bank auch keine gesonderte Mitwirkungspolitik aufgestellt.

2.2 Beschreibung der wichtigsten, nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Tabelle I)

2.2.1 Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2022] | Auswirkungen [Jahr 2021] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum | |
|---|--|--|---|-------------|---|---|
| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN | | | | | | |
| Treibhausgas-emissionen | 1. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausgasemissionen Scope-2-Treibhausgasemissionen Scope-3-Treibhausgasemissionen THG-Emissionen insgesamt | 42.344.186 6.072.577 302.719.804 353.610.833 | n/a | Metrische Tonnen CO ₂ -Äquivalent | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |
| | 2. CO ₂ -Fußabdruck | CO ₂ -Fußabdruck | 590,82 | n/a | Metrische Tonnen pro Million EUR EVIC | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |
| | 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 628,19 | n/a | Metrische Tonnen pro Million Euro Umsatz | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |
| | 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 3,16 | n/a | Prozent | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |
| | 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | 73,41 | n/a | Prozent | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |
| | 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | 0,59 | n/a | Gigawattstunden verbrauchte Energie pro | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |

| | | | | | Million Euro Umsatz | |
|---------------|---|---|-------|-----|---------------------------------------|---|
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 0 | n/a | Prozent | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |
| Wasser | 8. Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 35,33 | n/a | Metrische Tonnen pro Million EUR EVIC | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 2,15 | n/a | Metrische Tonnen pro Million EUR EVIC | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

| | | | | | | |
|----------------------------|--|---|-------|-----|---------|---|
| Soziales und Beschäftigung | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 2,42 | n/a | Prozent | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 8,21 | n/a | Prozent | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |
| | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | 11,97 | n/a | Prozent | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |

| | | | | | | |
|--|--|---|-------|-----|---------|---|
| | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 33,33 | n/a | Prozent | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |
| | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,20 | n/a | Prozent | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |

2.2.2 Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

| | | | | | | |
|----------|--|--|------|-----|-------------|---|
| Umwelt | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 0,15 | n/a | Tonnes/kUSD | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |
| Soziales | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 0,03 | n/a | Prozent | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |

2.2.3 Indikatoren für Investitionen in Immobilien

| | | | | | | |
|---------------------|---|--|------|-----|---------|---|
| Fossile Brennstoffe | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | 0,06 | n/a | Prozent | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |
| Energieeffizienz | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | n/a | n/a | Prozent | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |

2.3 Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren (Tabelle 2)

| | | | | | | |
|--|--|--|------|-----|---------|---|
| Wasser, Abfall und Material-emissionen | Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen | 2,66 | n/a | Prozent | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |
|--|--|--|------|-----|---------|---|

2.4 Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3)

| | | | | | | |
|----------------------------|-------------|--|------|-----|-------------|---|
| Soziales und Beschäftigung | Unfallquote | Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,74 | n/a | Vorfallrate | Die Baader Bank AG ist bestrebt weiterhin die Datenbasis zu verbessern, um darauf basierend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. |
|----------------------------|-------------|--|------|-----|-------------|---|

2.5 Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung. Darin werden die Indikatoren in einem zentralen Satz von allgemeinen, verbindlichen Indikatoren (Pflichtindikatoren), die immer zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen führen, sowie in zusätzliche fakultative Indikatoren (Wahlindikatoren) zur Feststellung, Bewertung und Gewichtung der Berücksichtigung von zusätzlichen wichtigen nachteiligen Auswirkungen unterteilt.

Da die Pflichtindikatoren, unabhängig vom Ergebnis der Beurteilung durch die Baader Bank Aktiengesellschaft, immer zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen führen, werden diese Indikatoren als materielle Indikatoren angesehen und berücksichtigt. Darüber hinaus hat die Baader Bank Aktiengesellschaft für Unternehmen, in die investiert wird, sowie für Staaten und supranationale Organisationen jeweils einen weiteren Indikator aus den Bereichen Wasser, Abfall und Materialemissionen sowie Soziales und Beschäftigung ausgewählt. Die weiteren Indikatoren wurden in Bezug auf die Schwere ihrer potenziell negativen Auswirkungen, aber auch insbesondere in Bezug auf ihre Datenverfügbarkeit bewertet und auf dieser Grundlage ausgewählt.

Die Baader Bank Aktiengesellschaft hat Prozesse und Verfahren zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach Artikel 4 der Offenlegungs-Verordnung in die Investmentmanagementprozesse der jeweiligen Fonds hinsichtlich aller Asset-Klassen und Vermögensgegenstände gemäß den Verpflichtungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1255 der Kommission vom 21. April 2021 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 im Hinblick auf die von den Verwaltern alternativer Investmentfonds zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und aus der Delegierten Richtlinie (EU) 2021/1270 der Kommission vom 21. April 2021 zur Änderung der Richtlinie 2010/43/EU in Bezug auf die von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren (umgesetzt in deutsches Recht durch Änderungen zur Kapitalanlage-Verhaltens- und Organisationsverordnung) implementiert.

Zusätzlich kann in den fondsspezifischen Anlagebedingungen und ggfs. Anlagerichtlinien der entsprechenden Mandate festgelegt werden, wie ESG-Kriterien im Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigt werden. Hierdurch soll die Steuerung von Fonds durch Regeln bezüglich bestimmter Einzelinvestitionen ergänzt werden.

Für Fonds gemäß Artikel 8 Offenlegungs-Verordnung kann eine bindende Berücksichtigung von PAI-Indikatoren erfolgen. Wenn eine solche bindende Berücksichtigung vorliegt, erfolgt eine Offenlegung der entsprechenden PAI-Indikatoren sowie der Strategien zu deren Berücksichtigung in den vorvertraglichen Dokumenten sowie der Ausweis dazu in den Jahresberichten.

Fonds nach den Artikeln 8 oder 9 Offenlegungs-Verordnung, die anteilig nachhaltige Investitionen tätigen, müssen in vorvertraglichen Dokumenten, auf der Website der Kapitalverwaltungsgesellschaft und in den Jahresberichten Angaben darüber machen, wie der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungs-Verordnung in Zusammenhang mit den wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen in Anhang 1 der Delegierten Verordnung eingehalten wurde. Demnach ist für solche Fonds eine Berücksichtigung der PAIs bindend und die entsprechenden fondsbezogenen Indikatoren werden im Jahresbericht der Fonds ebenfalls ausgewiesen.

Sofern eine nicht-bindende Berücksichtigung von PAI-Indikatoren bei einzelnen Fonds oder Mandaten vorliegt, wird dies ebenfalls in den vorvertraglichen Dokumenten sowie den

Jahresberichten der Fonds offengelegt und entsprechend durch die Baader Bank Aktiengesellschaft berücksichtigt.

Darüber hinaus kann es zu speziellen Investitionsverboten seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaften kommen, wie beispielsweise Titel von Emittenten auszuschließen, die gemäß UN-Übereinkommen Streumunition herstellen. Diese werden selbstverständlich beim jeweiligen Mandat durch die Baader Bank Aktiengesellschaft befolgt.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der von der Baader Bank Aktiengesellschaft identifizierten Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden insbesondere im Wertpapierbereich PAI-Indikatoren für Unternehmen sowie Staaten und supranationale Organisationen des Datenanbieters Bloomberg LLP genutzt. Die Abdeckung wird sukzessive seitens Bloomberg LLP ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Der Ansatz von Bloomberg zur Ermittlung der Daten liegt einerseits in der Sammlung leicht verfügbarer Daten aus Unternehmensangaben, der direkten Kontaktaufnahme mit Unternehmen zur Validierung der Daten sowie die Nutzung von Schätzungen von Daten auf Basis von entsprechenden Modellen, in Fällen wo keine Unternehmensangaben vorliegen.

Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die Baader Bank Aktiengesellschaft für die verwalteten Fonds und Mandate investiert, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden. Die Baader Bank Aktiengesellschaft prüft regelmäßig die Datenlage, um die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Anlageentscheidungen sicherzustellen.

Die Strategien zur Festlegung und Gewichtung wurden im Zuge der Veröffentlichung dieses Dokuments genehmigt. Initial wurden vom Vorstand der Baader Bank Aktiengesellschaft am 08.03.2021 grundsätzliche Strategien im Bereich der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen festgelegt. Fortlaufende regelmäßige und ad-hoc-Aktualisierungen durch die Fachabteilungen erfolgen in Abstimmung mit und mit Bestätigung durch den Vorstand.

2.6 Mitwirkungspolitik

Im Rahmen des Auslagerungsverhältnisses zwischen der Baader Bank Aktiengesellschaft und der entsprechenden Kapitalverwaltungsgesellschaft verbleibt die Stimmrechtsausübung bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Somit kann seitens der Baader Bank Aktiengesellschaft keine Mitwirkung über das jeweilige Mandat auf die Unternehmenspolitik des jeweiligen Unternehmens erfolgen und daher hat die Bank auch keine gesonderte Mitwirkungspolitik aufgestellt.

2.7 Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Als ein Kreditinstitut nach deutschem Recht hat die Baader Bank AG eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und die Einhaltung international anerkannter Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung schon von Gesetzes wegen vorzuweisen.

Die Strategie zur Nachhaltigkeit der Baader Bank AG ist an den Zielen des DNK (Deutschen Nachhaltigkeitskodex) angelehnt. Dieser Verhaltenskodex bestimmt damit indirekt die Nachhaltigkeitsbemühungen der Baader Bank, hat jedoch keinen direkten Einfluss auf die Wahl der PAI-Indikatoren.

Die Entwicklung eines zukunftsorientierten Klimaszenarios ist derzeit Gegenstand wichtiger Entscheidungsfindungen und wird in Erwägung gezogen, um die klimabasierten Risiken besser darstellen zu können.

2.8 Historischer Vergleich

Es bietet sich derzeit noch kein früherer Zeitraum zum Vergleich an.

3 Dokumentenhistorie

| Version (Datum) | Bearbeiteter Inhalt | Erläuterung |
|--------------------|---------------------|---------------------------|
| 30.06.2023 | Initiale Fassung | Umsetzung DeIVO 2022/1288 |